

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Antrag vernommen. Will dieselbe diese Angelegenheit der ersten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

Wir können nun zum ersten Gegenstande der Tagesordnung übergehen, zur Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter zum Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. Nach § 107 der Verfassungs-Urkunde und dem Gesetz vom 29. September 1834 ist ein Landtagsausschuß zu bestellen und ich will, da viele neue Mitglieder in dieser Kammer sich befinden, §§ 8 und 9 des Gesetzes vom Jahre 1834 vorlesen.

§ 8.

Dieser Ausschuß besteht aus fünf ständischen Mitgliedern, welche, nebst ebenso viel Stellvertretern derselben, auf jeder ordentlichen Ständeverammlung dergestalt zu wählen sind, daß abwechselnd die eine Kammer zwei, die andere Kammer drei Mitglieder und ebenso viel Stellvertreter durch Stimmenmehrheit dazu aus ihrer Mitte ernennt.

§ 9.

Zu Leitung der Geschäfte, auch Besorgung der currenten Angelegenheiten wählt der Ausschuß unter sich einen Vorstand nebst einem Stellvertreter, bei welcher Wahl, so weit thunlich, darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß mindestens einer derselben in Dresden wesentlich sich aufhalte.

Nach dem königl. Decrete*) vom 27. September hat diesmal die Zweite Kammer 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter zu wählen und wir werden daher zur Wahl zunächst von 3 Mitgliedern übergehen. Erst nach dieser Wahl verschreiten wir zur Wahl von 3 Stellvertretern derselben. Ich ersuche die geehrten Kammermitglieder auf die bereit liegenden Stimmzettel also 3 Namen zu setzen, sowie den Herrn Vicepräsidenten, an meiner Seite Platz zu nehmen; auch ersuche ich, in Gemäßheit des in der ersten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschlusses, die Herren Abgg. Dr. Kentsch, Näser, Strödel und Dr. Maunzfeld, die Controle mit zu besorgen.

(Nach Auszählung der Stimmzettel.)

Präsident Haberkorn: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Eingegangen sind 68 Stimmzettel. Es haben davon erhalten die Herren Abgg. Jordan 64, Dehmichen 63 und Dr. Minckwitz 39 Stimmen. Es sind mithin sämtliche wirkliche Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Wir können daher sofort zur Wahl der drei Stellvertreter übergehen und ich bitte, drei Namen auf einen Stimmzettel zu schreiben. — Die nächsten Stimmen haben erhalten die Herren Abgg. Günther 22, Ackermann 4. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

(Pause.)

Auch die zweite Wahl hat sofort zur definitiven Wahl geführt. Es haben von 69 Stimmenden die Herren Abgg. Günther 52, Dr. Kentsch 59 und Walter 39 Stimmen erhalten. Die übrigen vertheilen sich so, daß Abg. Ackermann 20 und Abg. Heinrich (Borna) 8 Stimmen erhalten, während die übrigen Stimmen sich zersplittert haben. Es sind demnach gewählt als wirkliche Mitglieder die Herren Abgg. Jordan, Dehmichen, Dr. Minckwitz und als Stellvertreter die Herren Abgg. Günther, Dr. Kentsch und Walter.

Wir können nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergehen, nämlich zum Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung A und B des Ausgabebudgets, die allgemeinen Staatsbedürfnisse und das Gesamtministerium betreffend. — Der Abg. Heinrich (Borna) wird der Kammer Vortrag erstatten.

Das königl. Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen beigefügt:

I. das Staatsbudget auf die Jahre 1870 und 1871, und zwar:

unter A das ordentliche Budget,
unter B ein außerordentliches Budget,
unter C Specialetats zum ordentl. Budget,
unter D Erläuterungen zum Budget,
unter E Nachweisungen über die Erträgnisse der Staatsseisenbahnen;

hiernächst

II. der Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 unter C nebst Motiven zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der hierauf abzugebenden Erklärung in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 27. September 1869.

Johann.

(L. S.) Richard Freiherr von Friesen.

Der Bericht lautet:

Von den in der Ueberschrift genannten Budgetabtheilungen giebt zunächst

Abtheilung A

wegen der in

Pos. 1 Nr. 1 und 15.

postulirten Einnahme- und Ausgabeerhöhungen, sowie wegen der zu ihrer Begründung beigefügten S. 260 und 263 der Budgetvorlage zu lesenden Erläuterungen der Deputation Veranlassung, an die königl. sächsische Staatsregierung das Ersuchen um weitere Mittheilung ihrer Absichten zu richten. Die Deputation erhielt die Auskunft, daß die Regierung bezüglich des historischen Museums, namentlich im Interesse der Förderung der Gewerbe, den diesfalls mehrfach an sie gelangten Anträgen entsprechend, beschlossen hat, eine größere Zugänglichkeit dieser werthvollen Sammlung theils durch reichliche Hinausgabe von Freikarten an gewerbliche und sonstige Körperschaften, theils durch Gestattung des Eintritts gegen Zahlung von Einlaßgeldern unter Beseitigung der jetzt gebräuchlich. gewesen. Führungs-

*) Siehe dasselbe L. R. I. R. S. 34.